



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14  
POSTFACH 5236  
3001 BERN  
TEL 031 390 98 98  
FAX 031 390 99 03  
info@aquanostra.ch  
www.aquanostra.ch

AQUANO  
STRA

# Rückblick auf behandelte Geschäfte

## Sommersession 2010

### In beiden Räten

**08.072 BRG**

**CO<sub>2</sub>-Gesetz. Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken**

Empfehlung ANS:

Es muss das primäre Ziel sein, baldmöglichst mit den Bau neuer AKW beginnen zu können, damit eine dauerhafte Lösung möglich wird und nicht auf die CO<sub>2</sub>-intensive Stromproduktion mit Gaskraftwerken zurückgegriffen werden muss, welche nur als Notlösung dienen darf.

Um im Notfall eine Lösung zur Überbrückung der möglichen Stromlücke bieten zu können, müssen die Einschränkungen aber zu bewältigen sein. Deshalb ist die vom Bundesrat und der Mehrheit der UREK-NR begrüßte Erhöhung der Kompensationsmöglichkeit im Ausland von 30 Prozent auf 50 Prozent klar vorzuziehen. Sonst droht die Deckung des Strombedarfs über ausländische Kraftwerke, welche weder günstiger noch sauberer sind und in der Schweiz keine Arbeitsplätze bieten.

**Zustimmung mit möglicher Auslandkompensation von 50%.**

Entscheid SR/NR:

**Annahme der Gesetzesrevision mit 126:61 und 41:0 Stimmen;  
mit einer Kompensationsmöglichkeit von max. 30% im Ausland.**

**09.067 BRG**

**Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO<sub>2</sub>-Gesetz)**

Empfehlung ANS:

Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich den anderen Staaten anschliessen und sich für die Einhaltung der gemeinsam neu zu vereinbarenden Ziele stark machen. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO<sub>2</sub>-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch relativ teuer zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind Massnahmen im Ausland ein grosses Gewicht einzuräumen. Ein teurer Alleingang gemäss Volksinitiative ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.



**09.3723 Mo. UREK-NR      Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung an der Berufsfischerei**

Empfehlung ANS:      Bereits in der Vernehmlassung zur Revision der WZVV hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auf das Problem der zunehmenden Population der Kormorane sowie deren nunmehr ganzjährigen Aufenthalt hingewiesen. Während heute ein überdimensionierter Schutz für die Vögel besteht, sind dadurch nicht nur die Fischer beeinträchtigt, sondern auch die Fischarten. Mit einem Konsum von rund 500 Gramm Fisch pro Tag trägt etwa der Kormoran zum Dezimieren der Egli, Äschen, Forellen und weiteren Arten wesentlich bei. Im Sinne der notwendigen globalen Betrachtungsweise dürfen nicht einzelne Tierarten bevorzugt behandelt werden, weshalb gezielte Massnahmen für eine nötige Dezimierung sinnvoll sind. Um die Folgen eines übermässigen Vogelschutzes auszugleichen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen in der Motion zu unterstützen. Sie schaffen den von AQUA NOSTRA SCHWEIZ stets gesuchten Ausgleich zwischen koordiniertem Naturschutz und nachhaltiger Wirtschaftsförderung.

**Der Kommissionsmotion ist auch in der vom SR in Einzelheiten geänderten Form zuzustimmen.**

Entscheid NR:      **Zustimmung und damit definitive Überweisung an den BR.**

## Ständerat

**08.327 Kt.-Iv. BE                      Einspeisevergütung für erneuerbare Energien**  
**09.302 Kt.-Iv. FR                      Energiegesetz (höhere Vergütungen für die Photovoltaik)**

Empfehlung ANS:      Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde in der Schweiz mehr beansprucht als erwartet. Insbesondere im Bereich Sonnenenergie reicht der Deckel nur zur Förderung eines kleinen Nachfrageteils. Es stellt sich die grundlegende Frage, ob alle unterstützten Technologien von einer unbeschränkten Förderung des Bundes profitieren sollen oder ob bewusst eine Unterscheidung getroffen wird. Wenn mit höheren Beiträgen an die Anlagen eine Verbesserung der Technik erreicht werden könnte, wären sie sinnvoll. Am Beispiel Deutschland hat sich aber gezeigt, dass derartige Subventionen nur den Preis künstlich hochhalten sowie das Schwergewicht weg von der Forschung hin zur Produktion verschieben. Das bestehende System der KEV mit Kostendeckeln ist in doppeltem Sinne vorteilhaft. Zum einen ermöglicht es die Begrenzung der Auswirkungen auf das Bundesbudget. Andererseits erlaubt es die Steuerung der verschiedenen Technologien. Weil sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ für einen nachhaltigen Umweltschutz einsetzt, welcher nicht global alle mehr oder weniger effizienten Umweltschutz-Technologien unterstützt, erscheint die Aufhebung dieser Steuerungsmöglichkeiten als zu nachteilig.

**Die Standesinitiativen sind abzulehnen.**

Entscheid SR:      **Keine Folge gegeben, da über höhere Wasserzinsen bereits mehr Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien fliessen werden.**

### **01.083 Bundesratsgeschäft Alpenkonvention, Durchführungsprotokolle**

Empfehlung ANS: Bei einer Ratifizierung der Ausführungsprotokolle der Alpenkonvention drohen kaum bestimmbare negative Auswirkungen und Einschränkungen bezüglich der Nutzung unserer Natur auf rund  $\frac{2}{3}$  des Staatsgebiets. Nachdem bereits seit Jahren über die Ratifizierung gestritten wird und eine solche mehrmals abgelehnt wurde, ist zuletzt auch der Versuch einer Kompromisslösung mit drei Protokollen gescheitert. Nun ist es endgültig Zeit für eine politische Beerdigung. Die Protokolle haben völkerrechtlich verbindlichen und zudem evolutiven Charakter und werden deshalb von AQUA NOSTRA SCHWEIZ und den Wirtschafts- und Tourismusverbänden als sehr gefährlich für die Freiheit unserer nationalen Gesetzgebung eingestuft. Heute ist der Schutz der Umwelt in den Alpen durch nationale Gesetze ausreichend geregelt; die Ratifizierung internationaler Vorschriften bringt uns keinerlei Vorteile.

**Jegliche Ratifizierung der Alpenprotokolle ist strikte abzulehnen.**

Entscheid SR: **Eintreten mit 25:15 Stimmen und damit erneute Beurteilung im NR.**

### **09.3329 Mo. M. Bäumle Förderung der erneuerbaren Energien. Mehr Wachstum für Gewerbe und Wirtschaft**

Empfehlung ANS: Analog zur oben stehenden Standesinitiative des Kantons Bern wird um Aufhebung des Deckels bei der KEV ersucht. In Abwägung der Interessen von Umwelt und Wirtschaft sprechen auch hier Kosten und Ineffizienz einiger Technologien gegen eine globale Aufhebung der Deckel. Vielmehr ist gestützt auf den Bericht zur Verbesserung des KEV eine gezielte Förderung mit Steuerungsmöglichkeiten und Budgetbegrenzung beizubehalten. Nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Hersteller machen sich dafür stark, dass ein Anteil der KEV für die Forschung eingesetzt werden sollte. Die noch junge Energietechnologie entwickelt sich schnell. Statt über steigende Strompreise den heutigen Wissensstand zu zementieren, sollte der Bund zuerst in die Forschung investieren, um konkurrenzfähige Produkte zu entwickeln. Für diese würde sich anschliessend die Frage nach Beihilfe zur Serienproduktion neu stellen.

**Die Motion ist im heutigen Zeitpunkt abzulehnen.**

Entscheid SR: **Ablehnung der Motion und damit definitive Erledigung.**

### **09.3076 Mo. C. Janiak Mitfinanzierung der Rheinhafen-Infrastruktur durch den Bund**

Empfehlung ANS: Wie es der Name von AQUA NOSTRA SCHWEIZ bereits besagt, werden sinnvolle Verlagerungen des Güterverkehrs auf die Wasserwege unterstützt, weil damit mit einer Verbesserung der Sicherheit das bezüglich Ökonomie und Ökologie beste Verkehrsmittel gefördert wird. Tatsächlich werden Milliarden von Steuerfranken in die Infrastruktur von Strasse und Bahn investiert, während die Schifffahrt ihre (günstigen) Kosten zum grössten Teil selbständig trägt. Der Bund hat die Aufgabe, Transportwege zu finanzieren und hat sich zudem einer ökologischen Verlagerungs-

politik verpflichtet. Auch der Bericht zur Schifffahrtspolitik fällt so deutlich aus, dass nun endlich ein Handeln angezeigt ist.

**Die von 31 Ständeräten unterzeichnete Motion ist anzunehmen.**

Entscheid SR: **Einstimmige Annahme der Motion und damit und damit Überweisung an den NR als Zweitrat.**

### **10.3264 Mo. J.-R. Fournier Revision von Artikel 22 der Berner Konvention**

Empfehlung ANS: Artikel 22 der Berner Konvention über die wildlebenden Tiere ermöglicht es jedem Staat, bei der Ratifikation der Konvention Vorbehalte anzubringen. Er schliesst de facto jedoch aus, dass die Staaten ihre einmal eingegangenen Verpflichtungen neu überdenken, selbst wenn sich die Umstände geändert haben. Am konkreten Fall des Wolfs wird die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung deutlich. In der Schweiz hat sich die Situation verändert, seit die Räte die Konvention im Jahr 1980 genehmigt haben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es hierzulande keine Wölfe. Dies erklärt, warum die Schweiz keinen entsprechenden Schutz-Vorbehalt angebracht. Es muss in der Kompetenz der Staaten bleiben, bei geänderten Umständen auf eine Anpassung der (auf ewig abgeschlossenen) Konventionen zum Umweltschutz zu beharren; erst recht im Falle von Tieren und Pflanzen. Das vorliegende Beispiel zeigt auf, weshalb AQUA NOSTRA SCHWEIZ sich konsequent gegen die Ratifizierung der Alpenprotokolle einsetzt, welche noch deutlich weitergehende Einschränkungen hätte.

**Die von 11 Ständeräten unterzeichnete Motion ist anzunehmen.**

Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 18 gegen 13 Stimmen und damit Überweisung an den NR als Zweitrat.**